



Pressedienst

08. Mai 2020

Sonntagnachmittagsfreigaben für Verkaufsstellen aufgehoben

Die Sonntagnachmittagsfreigaben in den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt und in dem Stadtteil Benrath am Sonntag, 10. Mai, in den Stadtteilen Bilk, Unterbilk und Friedrichstadt am Sonntag, 7. Juni, in den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt am Sonntag, 21. Juni, und in dem Stadtteil Oberkassel am Sonntag, 9. August, sind aufgehoben.

Die per ordnungsbehördlicher Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß Ratsbeschluss vom 6. Februar in den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt und in dem Stadtteil Benrath am Sonntag, 10. Mai, in den Stadtteilen Bilk, Unterbilk und Friedrichstadt am Sonntag, 7. Juni, in den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt am Sonntag, 21. Juni und in dem Stadtteil Oberkassel am Sonntag, 9. August, von 13 bis 18 Uhr freigegebenen Ladenöffnungszeiten wurden wegen des Ausfalls der mit den Freigaben in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses aufgehoben.

Die Veröffentlichung nach § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf unter www.duesseldorf.de/bekanntmachungen ist am 8. Mai 2020 erfolgt.

Textversion:

http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20200508-246_12.txt

Kontakt: Velten, Falk
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131